

ANGEBOTSGRUNDLAGEN für Spezialtiefbauarbeiten



(lt. Empfehlung der VÖBU v. 04.08.2022)

C.) Besondere Angebotsgrundlagen für BRUNNENBAU und **WASSERERHALTUNGEN**

Angebotenes	Verfahren:	laut Angebot
	System:	laut Angebot
	Spülmedium:	laut Angebot

Grundlagen zur Angebotslegung sind die ÖNORMEN B 2400 "Hydrologie" und B 2601 "Wassererschließung – Brunnen; Planung, Bau, Betrieb" sowie die Richtlinie des ÖWAV R 208 (1993) "Bohrungen zur Grundwassererkundung" in ihrer zum Angebotsdatum gültigen Fassung.

C.1 **Allgemeines**

- C.1.1 Die Bohrpunkte sind mittels geländegängigem LKW erreichbar.
- C.1.2 Bereitstellung sämtlicher für die Arbeiten notwendigen Genehmigungen (siehe auch Punkt A5).
- C.1.3 Systembedingte Folgekosten, die aus dem Entzug von Grundwasser oder beim Entsanden des Brunnens durch Entzug von Bodenmaterial entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die erforderlichen Kontrollmaßnahmen sind vom Auftraggeber durchzuführen (siehe auch Punkt A3).
- Für Wasserhaltungen steht uns der erforderliche Strom gezählt und gesichert zum Preis von € kostenlos bzw. laut Angebot je kWh zur Verfügung (siehe auch Punkt B22).
- C.1.5 Die Entsandung und Reinigung des Brunnens oder Pegels ist nach tatsächlichem Aufwand zu vergüten.
- C.1.6 Im Angebotspreis ist das einmalige Verlegen der Abflussleitung enthalten. Ein Umlegen der Leitung ist zu vergüten.

- C.1.7 Wintersicherungsmaßnahmen sind in Regie gesondert zu vergüten (siehe auch Punkt B17).
- C.1.8 Der Ausbau des Brunnens bzw. der Grundwassermessstellen sowie Maßnahmen für messtechnische Zwecke sind rechtzeitig bekannt zu geben. Stehzeiten und eventuell entstehende Mehrkosten diesem Titel gehen zu Lasten des Auftraggebers. Das Gleiche gilt bei Anordnung einer Vertiefung des Brunnens.
- C.1.9 Unmittelbar nach Fertigstellung des Brunnens oder Pegels erfolgt die Abnahme der Tiefe und des Ausbaues durch den Auftraggeber. Die Endabnahme erfolgt nach der durchgeführten Entsandung und dem Pumpversuch.

C.2 **Bauseitige Leistungen**

Voraussetzung für unsere Preisermittlung sind folgende, vom Auftraggeber für uns kostenlos und rechtzeitig erbringenden zu bauseitigen Leistungen:

- C.2.1 Wasserentnahmemöglichkeit einer Entfernung von max. 200 m.
- C.2.2 Die lageund höhenmäßige Absteckung (siehe auch Punkt B6).
- C.2.3 Eventuelle notwendige Beweissicherungsmaßnahmen und Kontrollmaßnahmen (siehe auch Punkt



ANGEBOTSGRUNDLAGEN für Spezialtiefbauarbeiten (lt. Empfehlung der VÖBU v. 04.08.2022)



C.2.4	Bereitstellung von Einbautenplänen und Bekanntgabe von unterirdischen Gebäuden und	C.3 C.3.1	Sonstiges Platzbedarf der Baustellenein-
	Leitungen und Markierung vor Ort (siehe auch Punkt B3).	0.3.1	richtung:
	Durchführung einer Kampfmittel-		laut Angebot m ²
	sondierung und Kampfmittel- freigabe des Bohrpunkts (siehe	C.3.2	Niveau des Arbeitsplanums:
	auch Punkt B4).		laut Angebot
C.2.6	Bohrproben: Beistellen von Räumlichkeiten für die frostfreie	C.3.3	Niveau der Bohransatzpunkte:
	Lagerung sowie Übernahme der Deponierung und Entsorgung.		laut Angebot
	Laden und Verführen von	C.3.4	Platzbedarf des Arbeitsgerätes:
	überschüssigem Bohrgut / Aushub- material samt Übernahme der		ca m ²
	Deponiekosten und Kosten für die Bestimmung und Beprobung des		L = m B = m
	Aushubmaterials, sowie der Kosten einer allenfalls vorzunehmenden		Lichte Arbeitshöhe: ca m
	Bauschuttrennung und -verwertung (siehe auch Punkt B20).	C.3.5	Gewicht des Hauptträgergerätes:
C.2.8	Entnahme und Beprobungen einer Wasserprobe durch eine autorisierte Prüfanstalt.	* * *1a C.3.6	cato out Angebot (Gerätedatenblatt) Strombedarf: ca. laut Angebot kW
C.2.9	Möglichkeit der Einleitung des Pumpwassers in den Vorfluter samt	C.3.7	Wasserbedarf: ca.laut Angebot I/s
	Übernahme aller Gebühren und Kosten.	C.3.8	Druckluftbedarf:
C 2 10	Bekanntgabe von Grundstücksgren-	C.3.9	laut Angebot m³/min, bar
0.20	zen (siehe auch Punkt A5 und B11).		Preis je Stillstandstunde für
	Übernahme der Kosten für Flur- schäden sowie Genehmigungen		Mannschaft und Gerät:
	und Entschädigungen für Grundbe- nützung (siehe auch Punkt A5 und		laut Angebot €
	B11).	C.3.10	Regiearbeit: Preis für Regiestunde
			je Arbeitsstunde laut Angebot €
			je Gerätestunde